

# Kriterien von Fahrtunterbrechungen und Pausen

---

## Fahrpersonalgesetz (FPersG)

### § 2 Rechtsverordnungen

Das Bundesministerium für Verkehr, ... wird ermächtigt ... Rechtsverordnungen

3. zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr ...,

a) über ... Fahrtunterbrechungen ...,

oder zum Schutz von Leben und Gesundheit der Mitglieder des Fahrpersonals

b) ... und Ruhepausen

zu erlassen.

Kriterien	Fahrpersonalverordnung Fahrtunterbrechungen	Arbeitszeitgesetz Pausen
dienen dem Gesundheitsschutz	Nein	Ja
dienen zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr	Ja	Nein
sind bezogen auf Arbeitszeit	Nein	Ja
sind bezogen auf Lenkzeit	Ja	Nein
müssen im Voraus feststehen	Nein	Ja
sind frei von jeder Tätigkeit	Ja	Ja
stehen zur freien Verfügung	Ja	Ja
unterliegen der Mitbestimmung des Betriebsrates	Nein	Ja

Das FPersG unterscheidet eindeutig zwischen Fahrtunterbrechungen und Pausen. In der Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes – Fahrpersonalverordnung (FPersV) – werden ausschließlich Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr, Fahrtunterbrechungen und Arbeitsunterbrechungen sowie Lenkzeiten geregelt.